

Beschluss

TOP II.3 Weiterer Reformbedarf im Strafverfahren

Berichterstatter: Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen die mit dem Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens erreichten Fortschritte. Sie sind der Auffassung, dass diese Bemühungen in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt werden müssen.
2. Sie stimmen darin überein, dass insbesondere „Umfangsverfahren“ mit einer Vielzahl von Verfahrensbeteiligten und/oder komplexen und umfangreichen Verfahrensgegenständen die Justiz zunehmend vor große Herausforderungen stellen und die Effektivität des Strafverfahrens - insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Beschleunigungsgebotes - beeinträchtigen können.
3. Sie haben sich auch mit den Ergebnissen des zweiten bundesweiten Strafkammertages am 26. September 2017 in Würzburg befasst und sind der Überzeugung, dass insbesondere im Bereich des Hauptverfahrens weitere Maßnahmen geprüft werden sollten.
4. Sie stimmen darin überein, dass dabei rechtsstaatliche Standards zugunsten der Beschuldigten ebenso gewahrt werden müssen wie die Belange der Opfer.



5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten deshalb den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, den Reformprozess in enger Abstimmung mit den Ländern fortzusetzen.